



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
Main Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2009

**Edgar Imhof (1962-2009): ein Nachruf zu seinem rechtswissenschaftlichen
Wirken (samt Bibliographie)**

Gächter, Thomas ; Pärli, Kurt

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-29602>

Journal Article

Published Version

Originally published at:

Gächter, Thomas; Pärli, Kurt (2009). Edgar Imhof (1962-2009): ein Nachruf zu seinem rechtswissenschaftlichen Wirken (samt Bibliographie). Jusletter, 9:1-5.

Thomas Gächter / Kurt Pärli

Edgar Imhof (1962–2009)

Ein Nachruf zu seinem rechtswissenschaftlichen Wirken (samt Bibliographie)

Edgar Imhof war einer der bedeutendsten Experten des internationalen Sozialrechts der Schweiz. Sein wissenschaftliches Werk hat die Übernahme des koordinierenden europäischen Sozialrechts massgeblich erleichtert und die internationale Sozialrechtsdiskussion in fruchtbarer Weise mit dem schweizerischen wissenschaftlichen Diskurs vernetzt. Daneben hat er auch andere wichtige Aspekte des Sozialrechts auf höchstem wissenschaftlichem Niveau analysiert. Sein viel zu früher Tod schlägt fachlich wie menschlich eine grosse Lücke.

Rechtsgebiet(e): Personalialia

Zitiervorschlag: Thomas Gächter / Kurt Pärli, Edgar Imhof (1962–2009), in: Jusletter 6. Juli 2009

Inhaltsübersicht

- I. Einleitung
 - II. Wissenschaftliches Werk
 - III. Beachtung in der Praxis
 - IV. Schluss
- Publikationen von Edgar Imhof
- I. Wissenschaftliche Abhandlungen
 - II. Rezensionen

I. Einleitung

[Rz 1] Am 4. März 2009 ist Dr. iur. et lic. theol. Edgar Imhof völlig unerwartet einer akuten Herzerkrankung erlegen. Er wurde – um ein Bild zu gebrauchen, das ihm entsprochen hätte – aus dem Sommer seines Schaffens gerissen, ohne noch die ganze Ernte eingefahren zu haben. Alle, die mit ihm im wissenschaftlichen Austausch standen, konnten bewundernd sehen, wie die von ihm sorgsam bestellten Felder in voller Frucht standen. Nun wird vieles unvollendet bleiben, zahlreiche drängende Fragen müssen durch andere geklärt werden und manche Problemstellungen werden vielleicht gar nie mehr mit derselben Gründlichkeit und Tiefe angegangen werden, die Edgar Imhof dafür aufgebracht hätte.

[Rz 2] Die nachfolgende Würdigung kann nur eine unvollständige sein: Sie hat nur das juristische und dabei in erster Linie das wissenschaftliche Wirken Edgar Imhofs zum Gegenstand, nicht auch seine Standpunkte als engagierter Theologe und seine Arbeit in der sozialversicherungsgerichtlichen Praxis. Auch weite Teile seines Denkens und Schaffens, die nicht in Publikationen ausmündeten, können nur angedeutet werden.

[Rz 3] Das eigentliche Spezialgebiet, in dem sich der diplomierte Theologe und promovierte Jurist national und international Anerkennung verschafft hat, war das internationale Sozialrecht. Dieses wird zwar traditionell in der Schweiz durchaus gepflegt; allerdings vor allem in der Westschweiz. In der Deutschschweiz fristete das äusserst komplexe und weitläufige Gebiet lange ein Schattendasein. Erst mit dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens mit der EU und ihren Mitgliedstaaten (FZA) erlebte es einen gewissen Auftrieb, da mit einem Mal koordinierendes europäisches Sozialrecht zum geltenden Schweizer Recht gehörte und zahlreiche neue Fragen aufwarf.

[Rz 4] In dieser Zeit setzte die von nahezu unersättlicher Wissbegierde, erstaunlicher Belesenheit und weitestem Denkhorizont geprägte Publikationstätigkeit Edgar Imhofs ein. Er hatte die Bedeutung des internationalen Sozialrechts längst erkannt und das gesamte Schrifttum dazu verarbeitet und verinnerlicht; auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum koordinierenden Sozialrecht war ihm schon in allen Details geläufig, als sich die meisten Fachkollegen – wie etwa die Schreibenden – erst in die Situation fügen mussten, auch im Sozialversicherungsrecht künftig europäisches Recht direkt anzuwenden.

II. Wissenschaftliches Werk

[Rz 5] Am 1. Juni 2002 ist das FZA in Kraft getreten. Im gleichen Jahr ist die noch heute oft konsultierte «Anleitung zum Gebrauch des Personenfreizügigkeitsabkommens und der VO 1408/71» erschienen, die rund 100 Druckseiten umfasst. Zu Grund- und Teilfragen des koordinierenden Sozialrechts hat Edgar Imhof in der Folge eine grössere Anzahl von Beiträgen verfasst, die national in der Schweizerischen Zeitschrift für Sozialversicherungsrecht (SZS) und in Jusletter und international in der Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht (ZESAR) erschienen sind. Dabei zu entscheiden, welche dieser Abhandlungen die wichtigsten waren, ist allein schon deshalb schwierig, weil sie allesamt von höchster Qualität, sehr umfangreich und in ihrer Art je ohne Entsprechung im In- und Ausland sind. Es sei zur Illustration auf das Schriftenverzeichnis von Edgar Imhof verwiesen, das sich im Anhang dieses Nachrufs befindet.

[Rz 6] Die wissenschaftliche Beschäftigung Edgar Imhofs mit dem internationalen Sozialrecht machte jedoch nicht Halt beim koordinierenden europäischen Sozialrecht. Zahlreiche Abhandlungen greifen weit über dieses hinaus und berühren eigentliche Kernpunkte. Zu denken ist insbesondere an die eingehende Beschäftigung mit der Tragweite der internationalen Diskriminierungsverbote oder mit der Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention und – zuletzt – mit der Europäischen Sozialcharta. In allen diesen Schriften bewegte sich Edgar Imhof auf der Höhe des internationalen Diskurses und vernetzte diesen mit verschiedenen Einzelfragen des inländischen Rechts.

[Rz 7] Es erstaunt nach dem bisher Ausgeführten zunächst, dass Edgar Imhof seine im Jahr 2003 erschienene Freiburger Dissertation zu einem sehr theoretischen und dem Sozialrecht auf den ersten Blick fern stehenden Thema verfasst hat: «Obligation und subjektives Recht, Eine analytische Untersuchung als Beitrag zur Theorie des subjektiven Rechts». Gerade wenn man die Schriften betrachtet, die etwa gleichzeitig mit der Dissertation entstanden sind, wird deutlich, dass es sich bei der Dissertation um eine Art notwendige Vorstudie oder um Vorbemerkungen zu einem viel grösseren Gedanken handelt, den Edgar Imhof vor einigen Jahren gefasst hat; und nun leider nicht mit seiner unvergleichlichen Gründlichkeit zu Ende denken und zu Papier bringen kann.

[Rz 8] Ausser den bereits erwähnten Werken befanden sich noch verschiedene Projekte in Arbeit. Neben der Publikation seiner gesammelten Erkenntnisse zum Verhältnis des koordinierenden Sozialrechts zum Schweizer Sozialrecht in einem Handbuch war in Co-Autorschaft ein Grundriss des schweizerischen Sozialverfassungsrechts in Vorbereitung. Geplant wäre zudem gewesen, auf der Grundlage der Schriften im internationalen Sozialrecht in nächster Zeit die Habilitation voranzutreiben.

III. Beachtung in der Praxis

[Rz 9] Edgar Imhofs Schriften zum FZA haben die Rechtsprechung nachhaltig beeinflusst. Besondere Aufmerksamkeit fand seine bereits erwähnte «Anleitung zum Gebrauch des Personenfreizügigkeitsabkommen». Dieser Beitrag wird in unzähligen kantonalen Urteilen und Bundesgerichtsentscheidungen zitiert. Beachtung fanden jedoch auch seine zahlreichen anderen Schriften zum FZA.

[Rz 10] Verschiedene bundesgerichtliche Leitentscheide stützen sich u.a. auf Edgar Imhofs Werke zum FZA. So entschied das Eidgenössische Versicherungsgericht (EVG) in BGE 130 V 145, die Aufhebung des Anspruchs auf eine ausserordentliche AHV-Rente wegen Wegzug ins Ausland sei vor dem Hintergrund des FZA und dem in der Verordnung Nr. 1408/71 verankerten Leistungsexportprinzip unzulässig (Verweis auf Edgar Imhofs Anleitung zum FZA in Erw. 4.1).

[Rz 11] In einem andern Entscheid hielt das EVG, ebenfalls im Hinblick auf Edgar Imhofs Anleitung, fest, die Verordnung Nr. 1408/71 lasse eine autonome Berechnung von Kinderrenten der Alters- und Hinterlassenenversicherung und der Invalidenversicherung nicht zu (BGE 131 V 392, Erw. 10).

[Rz 12] Unter Berufung auf Edgar Imhofs Schriften anerkannte das EVG in BGE 133 V 370, die Befreiung von der Beitragszeit gemäss Art.14 Abs. 1 AVIG stelle einen sozialen Vorteil im Sinne von Art. 7 Abs. 2 der VO 1612/08 und, als Ausfluss davon, des Art. 9 Abs. 2 von Anhang I zum FZA dar (EVG 133 V 370, Erw. 8.7, 8.8.).

[Rz 13] In BGE 134 V 237 zitierte das Bundesgericht den Aufsatz von Edgar Imhof zum sozialversicherungsrechtlichen Arbeitnehmerbegriff der VO 1408/71 (BGE 134 V 237, Erw. 5.2.1 und Erw. 5.2.2). Im gleichen Entscheid wird auch auf den Beitrag «Behinderte Kinder aus der EU haben ein gleiches Recht auf IV-Eingliederungsmassnahmen wie Schweizer Kinder, Jusletter 17. September 2007, Rz 21» verwiesen (BGE 134 V 237, Erw. 5.2.4.2).

[Rz 14] Das Bundesgericht ist Edgar Imhof jedoch nicht immer gefolgt. Namentlich die in seinem Jusletter-Aufsatz vom 7. Februar 2008 (Die Bedeutung menschenrechtlicher Diskriminierungsverbote für die Soziale Sicherheit) vorgestellten Positionen wurden vom Bundesgericht kritisiert. So sieht dieses – entgegen Edgar Imhof – keine Berührungspunkte der landesrechtlichen Methode der Invaliditätsbemessung mit dem in Art. 8 EMRK verankerten Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (EVG v. 13.12.2005, I 156/04, Erw. 5.2; EVG v. 20.1.2006, I 725/04, Erw. 5.2; EVG v. 2.3.2006, I 669/05, Erw. 5.2; EVG v. 8.3.2006, I 668/05, Erw. 5.2; EVG v. 10.3.2006, I 711/05, Erw. 5.2). Keine Zustimmung fand auch die Meinung Edgar Imhofs, aus Art. 23 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 Kinderrechtskonvention (KRK) lasse sich ein unmittelbarer Anspruch der ausländischen oder im Ausland geborenen Kinder auf Eingliederungsmassnahmen

der Invalidenversicherung ableiten (Urteil vom 22.11.2008, 8C_295/2008, Erw. 4.2.2).

[Rz 15] Auch im wichtigen Entscheid, nach welchem die Dienstleistungsfreiheit des EG-Vertrages und die einschlägige EuGH-Rechtsprechung nicht Bestandteil des *acquis communautaire* bilden, den die Schweiz zu übernehmen verpflichtet ist, setzte sich das Gericht mit der Position Edgar Imhofs auseinander (BGE 133 V 625, Erw. 4.3), schloss sich dieser aber nicht an.

[Rz 16] In seiner Funktion als Gerichtssekretär und insbesondere als Ersatzrichter des Sozialversicherungsgerichtes Zürich konnte Edgar Imhof die Praxis nicht nur durch seine Schriften beeinflussen, sondern aktiv gestalten. Einige der von ihm mitverantworteten Urteile haben wegweisende Spuren hinterlassen. So war im Entscheid vom 3. Juli 2003 streitig, ob der Beschwerdeführer die Beitragszeit nach Art. 8 Abs. 1 lit. e in Verbindung mit Art. 13 AVIG erfüllt hatte. Der in der Schweiz wohnhaft Versicherte konnte keine beitragspflichtige Beschäftigung in der Schweiz vorweisen, jedoch eine solche in Deutschland. Das Zürcher Sozialversicherungsgericht (in der Besetzung mit Edgar Imhof als Ersatzrichter) hielt entgegen der Auffassung der Arbeitslosenkasse fest, dass die Streitsache sowohl in übergangsrechtlicher wie in persönlicher und sachlicher Hinsicht unter das Recht des FZA und die VO 1408/71 falle und bejahte die Anerkennung der beitragspflichtigen Beschäftigung in Deutschland.

[Rz 17] Edgar Imhof prägte auch das Urteil vom 22. Januar 2007. Hier war streitig, ob die Invalidenversicherung bei einem Versicherten mit Geburtsgebrechen für die Kosten einer im Deutschland bezogenen medizinisch-therapeutischen Behandlung aufkommen müsse. Nach dem anwendbaren schweizerischen IV-Recht musste ein solcher Anspruch in casu verneint werden. Das Sozialversicherungsgericht Zürich bejahte jedoch einen Anspruch gestützt auf das FZA, da eine medizinische Behandlung unter die vom FZA erfasste passive Dienstleistungsfreiheit falle. Dieser letztere Entscheid, der in Rechtskraft erwachsen ist, stellte lange den einzigen praktischen Anhaltspunkt zu dieser wichtigen Frage dar; spätestens seit dem bereits genannten BGE 133 V 625 ist er inhaltlich jedoch überholt; was die Frage zwar vereinfacht, jedoch die anders lautende Entscheidung des Zürcher Sozialversicherungsgerichtes eher als visionär denn als unzutreffend erscheinen lässt¹.

IV. Schluss

[Rz 18] Edgar Imhofs rechtswissenschaftliches Werk wird noch lange mit seinen wegweisenden Beiträgen zum FZA in Verbindung gebracht werden. Seine Interessen reichten jedoch weit über das FZA und das gemeinschaftsrechtliche Sozialrecht hinaus. Insbesondere beschäftigte er sich unter

¹ Siehe dazu den Beitrag von Edgar Imhof in der ZESAR 5+6/2007, S. 217.

Berücksichtigung internationaler Menschenrechtsabkommen kritisch mit an Nationalitäten anknüpfenden Sozialeleistungen. Hier zeigte sich besonders deutlich die tiefe Überzeugung Edgar Imhofs, dass stets der Mensch mit seinen Bedürfnissen im Zentrum stehen muss, nicht dessen Staatsangehörigkeit oder ein anderes formelles Kriterium.

[Rz 19] Die Menschenrechtsperspektive liegt auch dem vorliegenden, durch Edgar Imhof massgeblich geprägten Bericht über die Vereinbarkeit der schweizerischen Rechtsordnung mit der Europäischen Sozialcharta zugrunde. Aufgrund der vielfältigen, sich gegenseitig stützenden Aktivitäten internationaler Organe (ILO, UN-Menschenrechtsausschuss, Europarat usw.) wird eine allgemeine Entwicklung hin zu einer eigentlichen Konstitutionalisierung des Menschenrechtsschutzes festgestellt. Dieser Entwicklung wird sich die Schweiz nicht entziehen können; ob sie die Sozialcharta nun unterzeichnet oder nicht. Dass die Schweiz den Anschluss an diesen globalen Zug, gewissermassen an die humanitäre Globalisierung, wissenschaftlich nicht verpasst hat, ist zu einem beachtlichen Teil dem Werk Edgar Imhofs zu verdanken.

Publikationen von Edgar Imhof

I. Wissenschaftliche Abhandlungen

- *Der europäisierte Arbeitsvertrag*, in Werro Franz (Hrsg.), *L'Européanisation du droit privé, vers un code civil européen?*, enseignement du 3e cycle romand de droit 1997, Fribourg 1998, 329–368.
- *Marktgleichgewicht, Vertragsgerechtigkeit und Globalisierung – letzteres insbesondere hinsichtlich des Arbeitsvertrages*, in Killias Martin (Hrsg.), *L'Ethique et le droit – discordances et points de rencontre*, enseignement du 3e cycle romand de droit 1998, Fribourg 2000, 67–109.
- Murer Erwin/Imhof Edgar et al., *Auszüge aus einigen in- und ausländischen Rechtsquellen zum Problem der Diskriminierung von Personen mit Behinderungen*, in Murer Erwin (Hrsg.), *Eingliederung vor Rente – Eingliederung in die Sackgasse?*, Freiburger Sozialrechtstag 1998, Bern 1998, 125–224.
- Murer Erwin/Imhof Edgar, *Auszüge aus dem « Accord sur la libre circulation des personnes »*, mit Anmerkungen von Erwin Murer und Edgar Imhof, in SZS 1999, 171–200.
- *Das bilaterale Abkommen über den freien Personenverkehr und die soziale Sicherheit*, in SZS 2000, 22–55.
- Imhof Edgar/Cardinaux Basile, *Die Grundlinien des «Allgemeinen Teils» der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71, unter ausführlicher Darstellung wichtiger EuGH-Entscheide*, in Murer Erwin/Kahil-Wolff Bettina (Hrsg.), *Das Personenverkehrsabkommen mit der EU und seine Auswirkungen auf die soziale Sicherheit der Schweiz*, Tagungsunterlage zum 3. Freiburger Sozialrechtstag 2000, Bern 2000, Anhang I, 1–75.
- *Eine Anleitung zum Gebrauch des Personenfreizügigkeitsabkommens und der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71, insbesondere eine Darstellung der besonderen Vorschriften über die einzelnen Leistungszweige*, in Mosimann Hans-Jakob (Hrsg.), *Aktuelles im Sozialversicherungsrecht*, Zürich 2001, 19–110.
- *Obligation und subjektives Recht, Eine analytische Untersuchung als Beitrag zur Theorie des subjektiven Rechts*, Freiburger Diss., Basel/Genf/München 2003.
- Imhof Edgar/Zünd Christian, *ATSG und Arbeitslosenversicherung*, in SZS 2003, 291–318.
- Die Bedeutung menschenrechtlicher Diskriminierungsverbote für die soziale Sicherheit, Theorie und Praxis zu den Diskriminierungsverboten nach EMRK, UN-Pakt I und II, KRK, FDK und RDK, in Jusletter vom 7. Februar 2005 (50 S.).
- *Neues EGMR-Urteil betreffend menschenrechtskonforme Rentenreform*, in SZS 2005, 499–501.
- Internationalrechtliche und landesrechtliche Ansatzpunkte zur Kritik gewisser Bestimmungen der 5. IV-Revision, in Jusletter vom 24. Oktober 2005 (26 S.).
- *Schweizerische Leistungen bei Mutterschaft und FZA/Europarecht*, in Gächter Thomas (Hrsg.), *Das Europäische Koordinationsrecht der sozialen Sicherheit und die Schweiz, Erfahrungen und Perspektiven*, Zürich 2006, 87–221.
- Sozialrechtliche Gleichbehandlungsgebote und Rentenexportgebote in den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und des Europarates, in Jusletter vom 22. Mai 2006 (25 S.).
- *Ausländer/innen von ausserhalb der EU/EFTA und Sozialversicherungen – ein Überblick*, in SZS 2006, 433–455.
- *FZA/EFTA-Übereinkommen und Soziale Sicherheit – ein Überblick unter Berücksichtigung der bis Juni 2006 ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung*, in Jusletter vom 23. Oktober 2006 (36 S.).
- *Die Stellung der EU/EFTA-Ausländer/innen in Sozialhilfe und Sozialversicherungen*, in Marti/Mösch Payot/Pärli/Schleicher/Schwander (Hrsg.), *Recht für die Soziale Arbeit, Grundlagen und ausgewählte Aspekte*, Bern 2007 (2. Aufl. 2009).
- *Das Freizügigkeitsabkommen EG-Schweiz und seine Auslegungsmethode – sind die Urteile Bosman, Jauch und Kohl bei der Auslegung zu berücksichtigen?*, in

Zeitschrift für europäisches Arbeits- und Sozialrecht (ZESAR) 4/2007, 157–167; 5–6/2007, 207–229.

- Behinderte Kinder aus der EU haben ein gleiches Recht auf IV-Eingliederungsmassnahmen wie Schweizer Kinder, Anmerkungen zur Rezeption der Cabanis-Issarte-Rechtsprechung, in Jusletter vom 17. September 2007 (ca. 35 S.)
- *Über den sozialversicherungsrechtlichen Arbeitnehmerbegriff im Sinne des persönlichen Anwendungsbereichs der Verordnung Nr. 1408/71*, SZS 1/2008, 22–53.
- *Die Kollisionsnormen der Verordnung Nr. 1408/71 (anwendbares Recht, zugleich Versicherungsunterstellung)*, SZS 4/2008, 133–347.
- Das Freizügigkeitsabkommen EG – Schweiz und seine Auslegungsmethode: Ist das Beschränkungsverbot in seinem Rahmen anwendbar?, in Zeitschrift für europäisches Arbeits- und Sozialrecht (ZESAR) 4/2008, 425–435.
- Kurt Pärli/Edgar Imhof, Die Vereinbarkeit des schweizerischen Rechts mit der Europäischen Sozialcharta (ESC) und mit der revidierten Europäischen Sozialcharta (revESC), Jusletter vom 6. Juli 2009.
- *Ausländerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Grundlagen der Beschäftigung von EU/EFTA-Ausländerinnen und -Ausländern unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstellen zwischen Aufenthaltsrecht und Sozialrecht*. In Paul Richli (Hrsg.), Aktuelle Fragen des Sozialversicherungs- und Migrationsrechts aus der Sicht der KMU, erscheint in Luzerner Beiträge zur Rechtswissenschaft, Zürich/Basel/Genf 2009.

II. Rezensionen

- Bucher Silvia, Soziale Sicherheit, beitragsunabhängige Sonderleistungen und soziale Vergünstigungen, eine europarechtliche Untersuchung mit Blick auf schweizerische Ergänzungsleistungen und Arbeitslosenhilfen, Diss. Freiburg 2000, in SZS 2000, 383–385.
- Schaffhauser René/Schlauri Franz (Hrsg.), Aktuelle Rechtsfragen der Sozialversicherungspraxis, Referate der Tagung vom 26. Juni 2001 in Luzern, St. Gallen 2001, in SZS 2002, 291–293.
- Schaffhauser René/Schürer Christian (Hrsg.), Rechtsschutz der Versicherten und Versicherer gemäss Abkommen EU/CH über die Personenfreizügigkeit im Bereich der sozialen Sicherheit, Referate der Tagung vom 15. November 2001 in Luzern, St. Gallen 2002, in SZS 2002, 602–604.
- Angelika Schmidt, Europäische

Menschenrechtskonvention und Soziale Sicherheit, die Bedeutung der Strassburger Rechtsprechung für das europäische und deutsche Sozialrecht, Münchner Diss., Baden-Baden 2003, in SZS 2004, 488–489.

- Eberhard Eichenhofer, Sozialrecht der Europäischen Union, 2., aktualisierte Auflage, Berlin 2003, in SZS 2004, 490–491.
- Ulrich Meyer, Soziale Sicherheit, SBVR/Band XIV, 2. Auflage, Zürich 2006, SZS 6/2007, 574–575.
- Eva Maria Belser, The White Man's Burden, Arbeit und Menschenrechte in der globalisierten Welt, LXXXI und 700 Seiten, Stämpfli Verlag AG, Bern 2007, in Jusletter vom 6. Oktober 2008.

Prof. Dr. iur. Thomas Gächter, Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht, Universität Zürich; Prof. (FH) Dr. iur. Kurt Pärli, Privatdozent an der Universität St. Gallen, Leiter Forschung und Entwicklung des Instituts für Wirtschaftsrecht, School of Management and Law, ZHAW Winterthur.

* * *